

**Erklärung zur Unternehmensführung
nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)**

Bosch
Sicherheitssysteme GmbH
Postfach 1111
85626 Grasbrunn
Germany
Besucher:
Robert-Bosch-Ring 5
85630 Grasbrunn
Telefon +49 89 6290 -0
www.boschsecurity.com

31. März 2022

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die Bosch Sicherheitssysteme GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Der Aufsichtsrat der Bosch Sicherheitssysteme GmbH hatte 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil von 25 % für den Aufsichtsrat und von 25 % für die Geschäftsführung der Bosch Sicherheitssysteme GmbH mit Frist für die Zielerreichung bis zum 31.12.2021 beschlossen. Zum 31.12.2021 sind sechs Frauen in dem Aufsichtsrat der Bosch Sicherheitssysteme GmbH vertreten, was bei zwölf Aufsichtsratsmitgliedern einem Frauenanteil von 50 % entspricht. Zum 31.12.2021 ist keine Frau in der aus drei Mitgliedern bestehenden Geschäftsführung der Bosch Sicherheitssysteme GmbH vertreten.

Damit wurde die für den Aufsichtsrat 2017 festgelegte Zielgröße erreicht bzw. überschritten.

Die Zielgröße für die Geschäftsführung konnte bis zum 31.12.2021 nicht erreicht werden.

Vom 01.08.2018 bis 31.05.2021 war in der Geschäftsführung mit Tanja Rückert eine Frau in der Geschäftsführung der Bosch Sicherheitssysteme vertreten. Tanja Rückert schied aus der Geschäftsführung der Bosch Sicherheitssysteme GmbH aus, um konzernintern eine Führungsposition bei der Robert Bosch GmbH zu übernehmen. Mit Ausscheiden von Andreas Bartz als Geschäftsführer der Bosch Sicherheitssysteme GmbH erfolgte Anfang Oktober 2021 ein weiterer Geschäftsführungswechsel. Im Rahmen der konzernintern erfolgenden Stellenbesetzungen konnten für die ausscheidenden Geschäftsführer/in keine geeigneten und verfügbaren Bewerberinnen gefunden werden, die eine Geschäftsführungsposition in der Bosch Sicherheitssysteme GmbH hätten übernehmen können.

31. März 2022

Seite 2 von 2

Der Aufsichtsrat der Bosch Sicherheitssysteme GmbH hat im Dezember 2021 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Bosch Sicherheitssysteme GmbH festgelegt. Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sind 50% für den Aufsichtsrat und 20% für die Geschäftsführung der Bosch Sicherheitssysteme GmbH. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2025 festgelegt.

Die Geschäftsführung der Bosch Sicherheitssysteme GmbH hat im Dezember 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Diese sind 25% für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und 30,77% in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2025 festgelegt.

Weltweit liegt der Anteil weiblicher Führungskräfte über alle Führungsebenen in der Bosch-Gruppe bei 18,4 % (Stand 31.12.2021). Diesen Anteil will Bosch - unabhängig von einzelnen Konzerngesellschaften - kontinuierlich weiter steigern.